

## DFG-Rundgespräch zur Selbstorganisation der Praxisregeln Digitalisierung am 26. April 2021

Mit der im September 2020 umgesetzten Neuakzentuierung des DFG-Programms „Digitalisierung und Erschließung“ und der damit verbundenen Öffnung für alle wissenschaftlich relevanten Objektarten ergibt sich die Notwendigkeit, für die Aktualisierung und Weiterentwicklung der DFG-Praxisregeln „Digitalisierung“ neue Formate und Prozesse zu definieren. Aufgrund der Ausweitung auf alle wissenschaftlich relevanten Objekte ist es nicht mehr sinnvoll, die Praxisregeln zur Digitalisierung material- und fachübergreifend in einem Dokument zusammenzuführen.

Die bisherigen Fassungen der DFG-Praxisregeln „Digitalisierung“ haben ihren Schwerpunkt bei textuellen und bildhaften Materialien. Der Abstimmungsprozess zur Abfassung dieser Praxisregeln wurde bisher von der DFG-Geschäftsstelle moderiert, inhaltlich gestaltet und formuliert wurden die Praxisregeln aber von Expertinnen und Experten aus den Bereichen Bibliotheken, Archive und Bildarchive. Verabschiedet wurden die Fassungen jeweils vom Ausschuss für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme, die Veröffentlichung erfolgte durch die DFG-Geschäftsstelle.

Die Communities, die mit den im Programm „Digitalisierung und Erschließung“ neu hinzugekommenen Materialarten arbeiten, sind von Anfang an aufgefordert, abgestimmte Qualitätskriterien bzw. Standards zur Digitalisierung zwischen bestandshaltenden Einrichtungen und der jeweiligen fachwissenschaftlichen Community in Selbstorganisation zu erarbeiten. In einzelnen Communities (Beispiel: biodiversitätsinformatische Digitalisierungsvorhaben) wird die Entwicklung von Praxisregeln ganz selbstverständlich von Anfang an selbstorganisiert vorangetrieben.

Analog soll nun die weitere Entwicklung der Praxisregeln zur Digitalisierung für textuelle und bildhafte Materialien vollständig an die Communities übergeben werden. Konkret geht es dabei um folgende Materialarten:

- Drucke (Imagedigitalisierung und Volltextbereitstellung durch OCR)
- Mittelalterliche Handschriften
- Archivalische Quellen
- Nachlässe
- Zeitungen
- Bildbezogene Materialien (hier v.a. grafische Darstellungen und Fotografien)

Um diesen Prozess einzuleiten, hat am 26. April 2021 ein von der DFG-Geschäftsstelle organisiertes Rundgespräch stattgefunden, zu dem Vertreterinnen und Vertreter der Communities eingeladen waren, deren Sammlungen in der bisherigen Fassung der DFG-Praxisregeln „Digitalisierung“ bereits umfassend abgedeckt sind und die materialspezifische Leitlinien und Qualitätskriterien für die Digitalisierung schon seit längerer Zeit intensiv abstimmen.

Als Einstieg in die Diskussion gab es drei Input-Vorträge aus der Community:

- Strukturbildende Wirkung der DFG-Praxisregeln „Digitalisierung“ (Prof. Dr. Thomas Stäcker, ULB Darmstadt)
- Best Practice: Handreichungen zur Digitalisierung mittelalterlicher Handschriften (Dr. Christoph Mackert, UB Leipzig)
- DFG-Viewer (Sebastian Meyer, SLUB Dresden)

Die Vorträge zeigten insbesondere auf, welche Relevanz die DFG-Praxisregeln „Digitalisierung“ für die auch international sichtbare und anerkannte Entwicklung und Etablierung einheitlicher Qualitätskriterien für Digitalisierungsvorhaben in Deutschland hatte und nach wie vor hat. Die Einhaltung der DFG-Praxisregeln „Digitalisierung“ ist ein Maßstab für die Qualität von Digitalisaten und die Praxisregeln sind auch jenseits der DFG-Förderung in der Breite etabliert. So wurden und werden sie bspw. von

Digitalisierungsinitiativen auf Landesebene angewendet. Die Vorträge zeigten darüber hinaus auf, welche Veränderungen und Anpassungen die DFG-Praxisregeln „Digitalisierung“ und der DFG-Viewer im Lauf der Zeit erfahren haben. Das Beispiel der Entwicklung von Richtlinien für die Digitalisierung mittelalterlicher Handschriften zeigt, wie Spezifikationen selbstorganisiert aufgesetzt und etabliert werden können. Die Vortragenden und die Teilnehmenden formulierten vor dem Hintergrund der Erfolgsgeschichte der bestehenden DFG-Praxisregeln „Digitalisierung“ auch ihre Sorge, dass Verbindlichkeit verloren gehen könnte, wenn die Praxisregeln nicht länger von der DFG herausgegeben werden. In dem Veränderungsprozess sei unbedingt darauf zu achten, dass auch künftige Fassungen der Praxisregeln bei Förderzusagen durch die DFG verbindlich einzuhalten sind. Die Teilnehmenden heben außerdem hervor, dass die Praxisregeln spartenübergreifende Gültigkeit haben. Dies sollte bei künftigen Formaten beibehalten werden.

Festgestellt wurde seitens der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dass die aktuelle Fassung der DFG-Praxisregeln „Digitalisierung“ überarbeitungsbedürftig ist und die bisherigen Aktualisierungsintervalle teilweise zu lang waren gemessen an der technischen Entwicklung. Auch gab es in den im Rundgespräch vertretenen Communities klare Vorstellungen zu Überarbeitungsbedarfen und –potentialen, die sich auch aus den sich stetig ändernden Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzern von Digitalisaten ergeben.

In der Diskussion werden folgende Aspekte angesprochen:

- Die Praxisregeln sind auch jenseits der DFG-Förderung von hoher Relevanz und werden weiterhin benötigt. Adressaten sind neben den Antragstellenden auch die Gutachterinnen und Gutachter von DFG-Anträgen.
- Für den digitalen Raum, der mit der Zunahme von Digitalisaten geschaffen wird, sind gemeinsame Standards unter Berücksichtigung des W3C-Standards erforderlich.
- Zu klären wird sein, welche Communities bei der Weiterentwicklung konkret in den Blick zu nehmen sind.
- Für die Legitimität der Praxisregeln „Digitalisierung“ hat die DFG als neutrale Institution eine wichtige Rolle eingenommen. Zu klären ist, welche Rolle künftig die DFG-Geschäftsstelle bzw. die DFG-Gremien, insbesondere der Ausschuss für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme (AWBI) einnehmen können / sollen. Hierbei ist insbesondere auch die Gleichbehandlung aller mit dem DFG-Programm adressierten Communities zu berücksichtigen.
- Die neue Verteilung von Rollen zieht auch die Frage nach der Verteilung von Aufgaben nach sich.
- Materialbezogene Weiterentwicklungen, bspw. für Musikalien oder Karten, werden auch aufgrund von neuen bzw. geänderten Anforderungen aus der Forschung notwendig.
- Der Prozess der Transformation analoger Objekte ist von dem der Erschließung genuin digitaler Objekte zu trennen.
- Die Nachnutzung von Digitalisaten durch Forschende sollte in künftigen Fassungen der Praxisregeln noch stärker in den Blick genommen werden.
- Bei der Weiterentwicklung der Praxisregeln sollten die im Rahmen der sich im Aufbau befindlichen Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) erfolgenden Aktivitäten berücksichtigt werden. So wurde als mögliche Plattform für die Weiterentwicklung der Praxisregeln Digitalisierung im Rundgespräch das NFDI-Konsortium NFDI4Culture genannt, an dem sowohl Forschende als auch die Infrastrukturseite beteiligt sind.
- Die internationale Anschlussfähigkeit sollte berücksichtigt werden.

Anforderungen an ein neues Format für Praxisregeln zur Digitalisierung:

- Qualitätskriterien und Standards sollen weiterhin spartenübergreifend entwickelt werden und Gültigkeit haben.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer regten an, ein interdisziplinäres und materialübergreifendes Hauptdokument zu erstellen, zu dem materialspezifische Spezifikationen erarbeitet werden können.

- Die Anwendung von in den Communities vereinbarten Qualitätskriterien und Standards muss auch in DFG-geförderten Projekten gewährleistet sein. Dies ist im Begutachtungs- und Bewertungsprozess von DFG-Anträgen zu beachten.
- Da die bisherigen DFG-Praxisregeln „Digitalisierung“ unter der Moderation der Geschäftsstelle auch bereits aus der Community heraus erarbeitet worden sind, erfordert die Weiterentwicklung der Praxisregeln keinen grundsätzlichen neuen Ansatz. Zukünftig sollte die Weiterentwicklung aber integrativer gestaltet werden (z. B. durch die Möglichkeit, Entwurfsfassungen öffentlich zu kommentieren).
- Für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Praxisregeln müssen sichere Strukturen entwickelt werden.
- Die Möglichkeit, bei DFG-Anträgen in begründeten Fällen von vereinbarten Standards abweichen zu können, sollte beibehalten werden.
- Forschende sollten stärker als bisher in künftige Aktualisierungen mit eingebunden werden.

Mit dem Rundgespräch wurde ein erster Schritt zur Überleitung der Koordinierung der weiteren Entwicklung der Praxisregeln „Digitalisierung“ von der DFG-Geschäftsstelle an die einzelnen Communities eingeleitet. Es diente in erster Linie der Information von Vertreterinnen und Vertretern von bestandshaltenden Einrichtungen, die seit Langem mit den Praxisregeln arbeiten. Außerdem wurde ein Raum geschaffen, um zu diskutieren, welche Inhalte der bisherigen Praxisregeln „Digitalisierung“ auch bei einer selbstorganisierten und dezentralen Weiterentwicklung beibehalten werden sollten. Schließlich fand eine erste Diskussion von Formaten und Prozessen für die selbstorganisierte Weiterentwicklung der Praxisregeln „Digitalisierung“ statt, für die von der DFG-Geschäftsstelle auch Förderoptionen seitens der DFG aufgezeigt wurden. Diesbezüglich wurde insbesondere auf die Förderoptionen innerhalb des DFG-Programms „Digitalisierung und Erschließung“ und die Möglichkeit zur Beantragung von Rundgesprächen hingewiesen.

Über den Kreis der Beteiligten an dem Rundgespräch hinaus ist jede und jeder eingeladen, sich aktiv in den Prozess der weiteren Entwicklung der Praxisregeln einzubringen. Bei entsprechendem Interesse wenden Sie sich gerne an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Rundgesprächs oder an die DFG-Geschäftsstelle. Auch sich unabhängig von dem Rundgespräch bildende Initiativen sind willkommen.

Ulrike Hintze  
Dr. Franziska Limbach

**Anlage: Liste der Teilnehmenden**

## Rundgespräch zur „Selbstorganisation der Praxisregeln „Digitalisierung““

### Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Name	Einrichtung
Reinhard Altenhöner	Staatsbibliothek zu Berlin, Stiftung Preußischer Kulturbesitz
Dr. Achim Bonte	Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek
Dr. Jens Bove	Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek
Dr. Christian Bracht	Bildarchiv Foto Marburg, Philipps-Universität Marburg
Dr. Markus Brantl	Bayerische Staatsbibliothek
Gerke Dunkhase	Deutsche Nationalbibliothek
Dr. Maria Effinger	Universitätsbibliothek, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
Maria Federbusch	Staatsbibliothek zu Berlin, Stiftung Preußischer Kulturbesitz
Dr. Christian Fieseler	Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Dr. Robert Giel	Staatsbibliothek zu Berlin, Stiftung Preußischer Kulturbesitz
Professor Dr. Mario Glauert	Brandenburgisches Landeshauptarchiv
Professor Dr. Jochen Johrendt	Bergische Universität Wuppertal
Hans-Jörg Lieder	Staatsbibliothek zu Berlin, Stiftung Preußischer Kulturbesitz
Dr. Christoph Mackert	Universitätsbibliothek Leipzig
Professor Dr. Gerald Maier	Landesarchiv Baden-Württemberg
Dr. Johannes Mangei	Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel
Sebastian Meyer	Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek
Clemens Neudecker	Staatsbibliothek zu Berlin, Stiftung Preußischer Kulturbesitz
Torsten Schaßan	Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel
Dr. Dorothea Sommer	Bayerische Staatsbibliothek
Professor Dr. Thomas Stäcker	Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt
Regine Stein	Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Dr. Marcus Stumpf	LWL-Archivamt für Westfalen
Ulrike Hintze	Deutsche Forschungsgemeinschaft
Dr. Franziska Limbach	Deutsche Forschungsgemeinschaft
Katharina Mizerski	Deutsche Forschungsgemeinschaft